

Bezugspreis
 Vierteljährlich
 im Stadt, Orts-
 und Nachbarort
 vier Mk. 2.70,
 außerhalb Mk. 3.00
 einschließlich der
 Postgebühren. Die
 Einzelnummer des
 Blattes kostet 10 Pf.
 Erscheinungsweise
 täglich, mit Aus-
 nahme der Sonn-
 und Festtage. "



Anzeigenpreis
 Die 10spaltige Zeile
 über deren Raum
 15 Pfennig. Für
 Reklamazeile über
 deren Raum 20
 Pfennig. Bei
 Wiederholungen
 ununterbrochenen
 entprechender
 Rabatt. Bei
 gerichtlicher Ein-
 treibung und Kon-
 kursen ist der
 Rabatt bündig.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw

Nr. 103 Druck und Verlag in Altensteig. Dienstag, den 6. Mai. Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. 1919.

Der Umschwung in Ungarn.

Das kommunistische Regiment in Ungarn, das ausgerichtet wurde, als die maßlosen Forderungen der Entente Ungarn zur Verzweiflung trieben, ist zusammengebrochen. Sechs Wochen hat dieses Regiment gedauert, lange genug, um mancherlei Unheil anzurichten. Freilich war es für die Träger des ungarischen Kommunismus von Anfang an schwer, sich zu halten. Die Diktatur des Proletariats wurde in einem Augenblick aufgerichtet, da die Regierung des jämmerlings Michael Karolyi völlig bankrott war und die verzweifelte Erklärung abgab, nur die Übernahme der Macht durch das Proletariat könne das Land aus seiner gefährdeten Lage im Innern wie nach außen retten. Als die Wirkungen seiner verräterischen Politik nicht mehr aufzuhalten waren, entzog sich Karolyi der Verantwortung, die nun Kuhn, Samuely und Garbai übernahmen, Männer ohne jede Erfahrung. Die erwartete große nationale Bewegung blieb aus und der stille Widerstand des von den Kommunisten entrechteten und enteigneten Bürgertums konnte wohl durch Gewaltmaßnahmen niedergehalten werden, aber eine dauernde Ordnung ließ sich doch unter solchen Verhältnissen nicht aufrichten. Es ist ja auch bezeichnend, daß von Anfang an die Räterepublik, wie in Bayern, die Inkonsequenzen begehen mußte, die Sozialisierung des Grundbesitzes bis zu tausend Joch zu unterlassen, um nicht in dem agrarischen Lande von vornherein jedes Salts zu entbehren. Umgeworfen hat den ungarischen Volkswissenschaftler äußerlich das drohende militärische Vorgehen der Entente. Die Aufgabe, Ungarn aus einer verzweifelt Lage zu retten, konnte Kuhn nicht erfüllen. Aber er hätte auch von innen heraus zusammenbrechen müssen, weil einfach in der Bevölkerung Ungarns, im Proletariat ebenso wenig wie in den anderen Gesellschaftsschichten, die Vorbedingungen nicht vorhanden sind, die eine solche Gesellschaft notwendig braucht.

Budapest, 5. Mai. Die kommunistischen Führer sind alle geflohen. Als erster verließ Volkskommissar Samuely Budapest in einem Auto in der Richtung Wien.
Presburg, 5. Mai. Ein Flugzeug, mit dem der tschecho-slovakische Kriegsminister Stefanil in Begleitung zweier italienischer Offiziere hier eintreffen sollte, ist bei Wajnor aus einer Höhe von 400 Metern abgestürzt. Sämtliche Insassen des Flugzeugs wurden getötet.
Wien, 6. Mai. Auf Ersuchen des Verbands wurden die nach Wien geschickten ungarischen Volksbeauftragten gestern verhaftet. Wie die „Neu-Freie Presse“ meldet, stehen die Rumänen etwa 1/2 Bahnstunden vor Budapest.
Wien, 5. Mai. Gestern hat sich eine englische Mission im Sonderzug nach Budapest begeben.

Neues vom Tage.

Friedenstagung der Nationalversammlung.
Berlin, 5. Mai. Die Nationalversammlung soll in Berlin im Hauptaal der alten Bibliothek, die Fraktionsstungen in der Akademie der Wissenschaften abgehalten werden. Die Dauer dieser nur den Friedensfragen dienenden Versammlung wird auf vier Wochen angenommen. Nach dieser Zeit dürfte die Nationalversammlung wieder nach Weimar zurückkehren.

Das neue Arbeitsrecht.

Berlin, 5. Mai. Unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers Bauer trat am 3. Mai der Arbeitsausschuß für Neuordnung des gesamten Arbeitsrechts zum erstenmal zusammen. An der Sitzung nahmen auch der Gesandte Deutsch-Oesterreichs teil. Als Teile des Gesetzgebungswerks sind gedacht: der Arbeitsvertrag, das Arbeitsgericht (für Streitigkeiten aller Arbeitnehmergruppen), die Arbeitsverfassung, die Arbeitsverwaltung (Arbeitsnachweis usw.) und die soziale Selbstbestimmung (Koordination, Tarifverträge usw.). Es fand eine längere Aussprache und eine Verteilung der Arbeitsgebiete an die verschiedenen Mitglieder statt. Schon vor der Ausarbeitung der einzelnen Entwürfe soll den großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden Gelegenheit gegeben werden, Wünsche und Vorschläge bezüglich des gesamten Inhalts und des Aufbaues des Gesetzes zu äußern.

Berlin, 5. Mai. Der Gesetzentwurf über das Mitbestimmungsrecht der Angestellten soll in seiner ersten Fassung im Reichsarbeitsamt fertiggestellt worden sein.

Abreise der Türken.

Hamburg, 5. Mai. 1500 türkische Staatsangehörige, die durch Vermittlung der türkischen Botschaft aus allen Teilen Deutschlands zusammengezogen sind, sind gestern in zwei Sonderzügen, von Berlin kommend, hier eingetroffen. Sie haben nachmittags mit dem türkischen Dampfer „Al Deniz“ die Reise nach Konstantinopel angetreten.

Die Lage in München.

München, 5. Mai. Die Ermordung der 10 Geiseln im Hof des Luitpold-Gymnasiums geschah mit unerhörter Bestialität. Levin, Levine und Rissen befanden sich im Keller, wohin sie sich vor den anrückenden Regierungstruppen geflüchtet hatten. Sie wußten genau um die Greuelart und waren damit einverstanden. Auch die anderen Kommunistenführer billigten sie. Die Leichen sind gräßlich zugerichtet. Die Soldaten des früheren Leibregiments weigerten sich, den Mord auszuführen, da beauftragte Seidel (ein Kommunist aus Sachsen) Ruffen mit der Untat, die sie auch sofort ausführten.

Automobile mit flüchtenden Spartakisten aus München und den Vororten durchfahren das südbayerische Gebiet in Richtung Traunstein, Reichenhall und Berchtesgaden. In mehreren Ortschaften des Boralpengebietes haben spartakistische Bänder Bauernhöfe ausgeplündert. Der Rotgardist Seidel, der die Geiseln im Luitpold-Gymnasium erschossen ließ, sollte im Schlachter- und Viehhof standrechtlich erschossen werden. Württembergische Truppen weigerten sich, diesen und haben ihn erschlagen. Toller ist im Straßenkampf gefallen. Es heißt, Levin sei im Flugzeug geflohen, von seinem Führer aber in Schrißheim wieder gelandet und dort ausgeliefert worden. Etwa 100 Geiseln und die anderen ungezählten weiteren Verhafteten sind befreit. Der Regierung Hoffmann ist es gelungen, die Lebensmittelversorgung Münchens wieder herzustellen. Zwei Eisenbahnzüge mit je 56 Wagen Lebensmittel liegen zur Einfahrt bereit, sobald die Gleise wieder hergestellt sind. Am späten Nachmittag entstand im Bierdel der Schleißheimer- und Augustenstraße ein neuer Straßenkampf.

München, 4. Mai. Amtlich wird mitgeteilt: Der Verfall des bayerischen Gesetzes hat das Eingreifen norddeutscher Truppen in Bayern notwendig gemacht. Um künftig eine derartige für Bayern wenig ehrenvolle Maßregel zu vermeiden, ist es geboten, sofort die bayerische Reichswehr einzuschicken, zu deren Aufstellung Bayern durch Reichsgesetz verpflichtet ist. Die Reichswehr ist keine Weiße Garde, sondern sie wird die Truppe der Regierung sein. Sie ersetzt die bisherige Armee. Sie wird ergänzt durch besondere stehende Truppenteile für Polizeizwecke. Die bayerische Reichswehr bildet sich aus bereits vorhandenen und noch in der Bildung begriffenen bayerischen Freikorps und solchen Personen der alten Armee, die freiwillig zu ihr übertreten, und aus angeworbenen Leuten, jedoch eine Truppe entsteht, ähnlich wie sie vor dem Krieg in England bestand.

Berlin, 5. Mai. Generalleutnant von Oden in München, der die Oberleitung der militärischen Operationen in München hat, erhielt folgendes Telegramm: Für die umsichtige und erfolgreiche Leitung der Operationen in München spreche ich Ihnen meine volle Anerkennung aus und der Truppe herzlichen Dank für ihre Leistung. Der Oberbefehlshaber (gez.): Koste, Reichswehrminister.

Der Bündnisvertrag zwischen russischen und ukrainischen Bolschewisten.

Paris, 5. Mai. Dem „Temps“ zufolge wird in einem von der russischen Sowjetregierung verbreiteten Funkspruch der Wortlaut eines zwischen den ukrainischen und den russischen Bolschewisten gegen Rumänien geschlossenen Bündnisvertrags veröffentlicht. Die beiden bolschewistischen Regierungen fordern von Rumänien die sofortige Räumung Besarabiens, die Rückgabe sämtlichen von Rumänien beschlagnahmten russischen Militäreigentums, sowie die Rückvergütung der unter der beharabischen Bevölkerung vorgenommenen Requisitionen.

Die Kriegsteuer in der Schweiz.

Bern, 5. Mai. In der Volksabstimmung vom Sonntag wurde die Vorlage der Bundesversammlung betreffend Erhebung des Kriegsteuerbetrags mit rund 600 Millionen Franken mit rund 300 000 gegen 163 000 Stimmen angenommen.

Die Steuer wird erhoben von Einnahmen über 4000 Franken mit Staffeln bis 20 Prozent und von Vermögen über 10 000 Franken mit Staffeln bis 25 Prozent, die zusammen mit den bereits erhobenen Steuern die Hälfte der gesamten Kriegsschuld der Eidgenossenschaft, d. h. eine Milliarde, gedeckt ist. Der Rest der Kriegsschuld wird später durch andere Steuern z. B. Zinssteuern usw. erhoben werden. — In gleichzeitiger Volksabstimmung wurde der Verfassungsartikel, wonach die Gesetzgebung über die Schifffahrt zum Zwecke der Förderung der Schweizer Fluchtschifffahrt dem Bund übertragen wird, mit rund 400 000 gegen 10 000 Stimmen angenommen.

Von der Friedenskonferenz.

Verailles, 5. Mai. Die deutsche Friedensabordnung ließ heute amtlich bei den Ententeregierungen anfragen, wann der Friedensvertrag überreicht werde.

Vern, 3. Mai. Am 1. Mai ist ein vorläufiges Handelsabkommen zwischen Italien und der Deutsch-Oesterreichischen Republik abgeschlossen worden.

Brüssel, 5. Mai. Der belgische Staatshaushalt für 1919 sieht vor an ordentlichen Einnahmen rund 668 Millionen Franken, an außerordentlichen Einnahmen 390 Millionen Franken, an außerordentlichen Ausgaben 1 600 000 Franken, an außerordentlichen Kriegsausgaben 1 688 Millionen Franken. Der Bericht sagt, der Abmangel müsse durch den Angreifer, der an ihm Schuld sei, ausgeglichen werden.

Spalato, 5. Mai. Aus Zara und Sebenico wird berichtet, daß die Italiener größere Transporte von Militär- und Kriegsmaterial aller Art annehmen. Die Berggegenden und Pässe wurden besetzt.

Der Friedensvertrag.

Paris, 5. Mai. Laut „Echo de Paris“ wird der Friedensvertrag im wesentlichen folgende Kapitel umfassen: Einleitung, Deutsche Grenzen, Bestimmungen über die Grenzverschiebungen, deutsche Kolonien, Bestimmungen militärischer, see- und lufttechnischer Natur, Kriegsgefangene, Vorgehen gegen Wilhelm II. und sämtliche schuldigen Deutschen, Vergütungen und finanzielle Entschädigungen, wirtschaftliche Bestimmungen, Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen, internationale Arbeitergesetzgebung, Garantien, allgemeine Bestimmungen und Ratifikationen.

Der Vertrag wurde am Samstag abend endgültig fertiggestellt; er wird binnen 48 Stunden gedruckt vorliegen.

Zweifelhaftes Geschenk.

Bern, 4. Mai. Die Alliierten haben der Schweiz erlaubt, Deutschland Kredite zu gewähren für Lebensmittel, die aus der Schweiz nach Deutschland ausgeführt werden, jedoch nur unter der Bedingung, daß in jedem Fall bei dem Ausschuh der Alliierten in Bern angefragt wird. Wie die „Thurgauer Zeitung“ bemerkt, wird der Schweiz die Ausfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland also nur gegen Gewährung von Krediten an Deutschland gestattet, deren Tilgung, wie die bisherigen Erfahrungen der Schweiz ja beweisen, möglicherweise durch die Entente selbst erschwert wird.

Argentinischer Weizen.

Verailles, 5. Mai. In der deutschen Finanzkommission ist die Werbung eingelaufen, daß Deutschland in Argentinien 135 000 Tonnen Weizen und 20 000 Tonnen Weinsaat gekauft habe. Der Verband schickte daraufhin 250 000 Tonnen Schiffsraum nach La Plata, so daß noch für weitere 100 000 Tonnen Schiffsraum gesichert ist.

Die italienischen Menschenverluste.

Rom, 5. Mai. (Stefani.) Nach einem amtlichen Bericht sind 34 000 Italiener in Kriegsgefangenschaft gestorben. Die Gesamtzahl der Toten beträgt demnach 494 000 Militärpersonen, wozu noch 13 147 Marinejoldaten kommen.

Aus der Waffenstillstandskommission.

Berlin, 5. Mai. Die deutsche Waffenstillstandskommission wurde auf 9. Mai nach Versailles zur Verhandlung über die Rohstofflieferung berufen. — Marschall Foch teilt mit, der polnische Regierungspräsident Paderewski ziehe jegliche herausfordernde Haltung der Polen in Abrede. Die Polen seien bereit, die Waffenstillstandsbedingungen einzuhalten.

Der Generalfreil.

Berlin, 5. Mai. Die dem „Berl. Lokalanzeiger“ aus Sieben mitgeteilt wird, daß die Braunschweigische „Georg“ der Bundeslöcher Eisenwerke in Welslar bei Langgans vollständig erschossen, da die streikende Belegschaft sich weigerte, auch nur die notwendigen Arbeiten zu verrichten. Der Schaden ist sehr groß. Die gesamte Belegschaft ist nunmehr brotlos.

Battowig, 5. Mai. Der Streik auf den ober-schlesischen Stücken ist beendet. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß auch der Beamtenstreik auf Pei-witz heute beigelegt wird.

Berlin, 5. Mai. Nach einer Meldung des „Berl. Lokalanzeigers“ aus Lugano sind 80 000 Angestellte von-schweizerischer Nebenbahnen in den Streik getreten.

Ebert im Kronprinzpalais.

Berlin, 5. Mai. Nach der „S. B.“ ist als künftiger Wohnsitz des Reichspräsidenten das bisch-rige Kronprinz-palais Unter den Linden in Aussicht genommen.

Die „bedenklichen“ Vollmachten.

Berlin, 5. Mai. Im Pariser „Temps“ werden Bedenken erhoben, ob die Berliner Regierung zur Aus-schließung von Friedensvollmachten überhaupt zuständig sei. Dazu wird halbamtlich erklärt: „Der Reichspräsident vertritt das Reich nach außen und eine von ihm gezeichnete und vom Ministerpräsident gegengezeichnete Voll-macht hat absolute Gültigkeit. Die Zustimmung zum Friedensvertrag kann die Regierung nur geben, wenn die Nationalversammlung und der Staatenrat zustimmen.“

Wänderungen.

Stralsund, 5. Mai. Bei Unruhen, die gestern ausbrachen, wurde das Warenhaus Jersz geländert. Der Schaden soll mehrere Millionen betragen. Bei der Plän-derung des Warenhauses Jersz wurden die Türen mit Handgranaten gesprengt. 1 Person ist tot, 2 verwundet. Gegen das Warenhaus Wertheim nahm heute die Menge eine drohende Haltung ein. Aus Greifswald sind Trup-pen einmarchiert.

Amtliches.

Verfügung

über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Auf Grund der Verordnung v. 28. März 1919 (Staats-anzeiger Nr. 89, Beilage) wird bestimmt:

- Die Arbeitgeber sind verpflichtet, diejenigen bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer zu entlassen, welche
 - weder auf Erwerb angewiesen sind, noch bei Kriegs-ausbruch einen auf Erwerb gerichteten Beruf hatten,
 - bei Kriegsausbruch oder später als Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbe-trieb, als Bergarbeiter oder Gesinde berufsmäßig tätig waren,
 - während des Krieges von einem anderen Ort zuge-zogen sind, es sei denn, daß sie Schwerbeschädigte sind oder am 31. März an ihrem derzeitigen Wohnort mit ihrer Familie einen gemeinschaftlichen Haushalt geführt haben oder bei Kriegsausbruch ihren Wohnsitz als Reichsbürgerehe im Auslande oder an einem Ort hatten, wohin ihnen die Rückkehr infolge von Maß-nahmen feindlicher Mächte verweigert ist.
- Entlassen dürfen nicht werden:

- a) die vom Arbeitgeber beschäftigten eigenen Haushalts-angehörigen,
- b) Generalbevollmächtigte und die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragenen Organe und Vertreter des Unternehmens,
- c) Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb,
- d) Bergarbeiter,
- e) Gesinde,
- f) Bühnen und Orchestermitglieder.

3. Der Demobilisierungsausschuss kann Ausnahmen von der Entlassungspflicht bewilligen, wenn eine Ausnahme im öffentlichen Interesse liegt oder zur Vermeidung von unbilligen Härten erforderlich ist.

Wer um Bewilligung einer Ausnahme nachsucht, hat die Namen der Arbeitnehmer, bezüglich deren die Ausnahme bewilligt werden soll, anzugeben und sein Gesuch eingehend zu begründen.

4. Den Arbeitnehmern, die entlassen werden müssen, ist für den ersten Termin zu kündigen, für welchen die Kündi-gung zulässig ist. Die Kündigungsfrist ist die gesetzliche oder die vertragsmäßige, sofern diese die längere ist, mindestens aber eine zweiwöchentliche. Für Kriegsteil-nehmer und Zivilinternierte bleiben die die Entlassung beschränkenden Vorschriften der Verordnungen vom 4. und 24. Januar samt Nachträgen unberührt.

5. Von der Kündigung hat der Arbeitgeber den Arbeiter-ausschuss (Arbeitsstellenausschuss) oder die sonstige Ver-tretung der Arbeiter (Angestellten) zu hören.

6. Arbeitnehmer, denen auf Grund des Vorstehenden gekündigt ist, können in Ansehung der Räume, welche sie für sich oder ihre Familie an ihrem bisherigen Wohn-ort gemietet haben, das Mietverhältnis unter Einhal-tung der gesetzlichen Frist kündigen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist.

7. Arbeitnehmer, die in den ersten 14 Tagen nach ihrer auf Grund der Reichsverordnung erfolgten Entlassung nach ihrem Heimatort fahren bekommen für ihre Per-son und gegebenenfalls für ihre Familie freie Beför-derung bei Vorlage des vollstetlichen Abmeldebescheins und einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt und den rechtliche Grund ihrer Entlassung. Außerdem hat die Gemeinde des letzten Wohnsitzes dem Arbeitnehmer eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten, einsch-ließlich der Beförderung des Umzugsgutes, aus Mitteln der Er-werbslosenfürsorge zu gewähren.

Arbeitnehmern, die nicht auf Erwerb angewiesen sind stehen die vorgenannten Rechte nicht zu.

8. Die Arbeitgeber haben für jeden auf Grund vorstehender Vorschriften entlassenen Arbeitnehmer eine Ersatzperson einzustellen und sich hierbei der Vermittlung eines nicht-erwerbsmäßigen Arbeitsnachweises zu bedienen. Solche Arbeitnehmer, die unter Ziffer 1 Buchstabe (a bis c) fallen, dürfen sie nur mit vorheriger ausdrücklicher Erlaubnis des Demobilisierungsausschusses neu einstellen.

9. Arbeitgeber, die bei in Inkrafttreten dieser Verfügung Arbeitnehmer der in Ziffer 1 Buchstabe (a bis c) ge-nannten Art beschäftigt, haben bis spätestens 5. Mai d. M. dem Amt die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer jeder der drei genannten Arten, die Zahl der ausgespro-chenen Kündigungen und der nachgesuchten Ausnahmeweilligungen zu melden; der Meldung sind die Anzahls-gefuche (Ziff. 3 Abs. 2) anzuschließen.

Bis spätestens 20. Mai ist dem Oberamt die Zahl der für die entlassenen Arbeitnehmer einzustellenden Ersatz-personen zu melden.

Zu den Meldungen sind Vorbrufe zu benützen, die vom Oberamt unentgeltlich zu beziehen sind.

Rote Rosen.

Roman von G. Courtis-Mahler.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
Wie ein Sturm brach das aus seiner Brust, und er umfachte sie, als müsse er sie jetzt noch gegen feindliche Gewalten verteidigen.

Sie sah wie im Traum, wie halb bewusstlos zu ihm auf, in seine heißen, jungen Augen hinein und erschauerte in seinen Armen. Ihre Lippen formten Worte, aber kein armes Wort wurde laut.

Holl heiser Härtlichkeit sah er ihr tief in die bangen Augen.

„Ich liebe dich, meine holde, süße Frau — ich bete dich an, Hort mit der zaurigen Serfstellung Nichts ist in mir von der von väterlichen Härt-lichkeit, zu der ich mich zwingen habe, um dich nicht zu erschrecken mit meiner heißen, härmlichen Liebe. Weist du, was es mich gefolter hat, die so gelassen gegenüber zu stehen und dich frei zu geben?“

Wie ein Rieber hat es mich geschüttelt, die Zähne-münde ich zusammen beißen und mir immer wieder sagen: „Es gilt ihr Glück, du mußt verzichten.“

Dah ich dich nicht trotzdem an mich riß und dich hat: „Weil du bei mir!“ — ach — weinst du, was mich das gefolter hat? — Nein — sag nichts — ich weiß, du hastest keine Ahnung, was für ein Feuer in mir brannte.

Schweig, Süße — sage nichts — halte still an meinem Herzen und ließ mich an mit deinen Wunderaugen — nicht kalt und stoll, sondern mit der — heißen, süßen Härtlichkeit, die deine Seele für mich sucht. Ich weiß es jetzt — ich weiß es, und diese Gewißheit reißt alle Dämme nieder, die ich vor meinem heißen Sehnen nach dir aufgebaut habe. Ich for — ich blinder Tor.

Hör Räte hiebt ich deine stolze Scham — für Räte, die mich so elend machte. Sieh mich an, Liebste — sieh mich an, wie es dir dein Herz einflößt.“

So stammelte er glückselig und hielt sie fester und fester an seinem laut klopfenden Herzen.

Willenlos, wie gelähmt, lag sie in seinen Armen und wußte nicht, was plötzlich mit ihr und ihm ge-schehen war. Ihre Augen strahlten ungläubig war, aber heiß und sehnsüchtig in die seinen, die sie so gar nicht unlieblich anblickten. Und als er nun seine Lippen auf die ihren drückte in einem —

zer sein Ende nehmen wollte, da schauerte sie zu-sammen, und es war, als wollte sie ihre Seele aus-hauchen in diesem ersten Kuß der Liebe, dessen Blut nichts gemein hatte mit seinen sonstigen gehaltenen Härtlichkeiten.

So standen sie lange fest umschlungen, und ihre Herzen schlugen stark und laut gegeneinander.

Atemlos gab er endlich ihren Mund frei. Sie hob die Augen zu ihm empor und sah in sein junges, strahlendes Gesicht hinein. Das war der Rainer, den sie in sehnsüchtigen Träumen gesehen hatte. Sie zit-terte in seinen Armen und, sich fest an ihn schmiegend, flüsterte sie:

„Dah mich sterben, Rainer, wenn das nur ein Traum ist.“

Wieder lächelte er sie.
„Kein Traum, meine Jesta, fühlst du nicht, wie meine Lippen auf den deinen brennen?“

Sie schlang die Arme um seinen Hals, als fürchte sie ihn wieder zu verlieren.

„Wie ist es nur möglich, daß du mich liebst — so liebst?“

Er sah sie mit aufflammender Härtlichkeit an.
„Und wie ist es möglich, daß meine Josta mich liebt — so liebt? Meine süße, böse, grausame Josta, die sich mir immer so kalt und zurückhaltend zeigte, dah ich fürchtete, sie mit meiner Blut zu erschrecken.“

„Du hast mir ja nie gesagt, daß du mich liebst. Sollte ich dir meine Liebe aufdrängen?“

Er umfachte sie, als müsse er sie vor seiner eigenen Torheit schützen.

„Weil ich glaubte, du liebest mir angstvoll davon, wenn ich dir zeigte, wie lieb du mir warst.“

Sie lächelte noch immer halb im Traume. Und dann sah sie ihn angstvoll an.

„Aber — die andere — Rainer — du liebst doch die Großherzogin?“

„Glaubst du das noch immer, du süße Idiotin? Sieh mich doch an — sieh mich ins Herz hinein. Wer allein wohnt darin? Du mein liebes, süßes Weib. Diese alte Weltung war schon überwunden, als ich um dich warb. Ist nun aller Zweifel gelöst?“

Sie atmete tief auf.
„Nun sage mir nur — wie kommt es, dah du zu mir kamst heute — so zu mir kamst?“

Er drehte sie fest an sich.

Außerdem sind die Arbeitgeber verpflichtet, dem Oberamt jede zur Durchführung der Vorschriften erforderliche weitere Auskunft zu erteilen.

10. Zuwiderhandlungen können gemäß § 16 und 20 der Reichsverordnung bestraft werden.

11. Die Vorschriften treten am 30. April 1919 in Kraft.
Ragold, den 29. April 1919. Oberamt
Ranz, A. B.

Landesnachrichten.

Altensteig, 8. Mai 1919

* Uebertragen wurde durch Entschließung der Staats-regierung das erledigte Oberamt Rottenburg dem Ober-amtmann Käufer, Oberamtsvorstand in Herrenberg, das erledigte Oberamt Ragold dem Oberamtmann Ranz, planmäßigen Assessor bei der Regierung des Schwarzwald-kreises, zur Zeit Oberamtsverweser in Ragold.

* Beschäftigt wurde die Wahl des Bürogehilfen Karl Bräutle in Graggrube zum Ortsvorsteher der Ge-meinde Graggrube O. A. Freudenstadt.

* Vom Reichs-Rarsbuch erscheint Anfang Juni d. J. eine neue Ausgabe zum Preis von 8 M. Bestellungen hierauf können bis zum 10. Mai d. J. beim Postamt Nr. 1 in Stuttgart gemacht werden.

— Ziegenzuchtverein. Am Sonntag, den 4. Mai fand im Gasth. z. Schwarze die Jahresversammlung des Ziegen-zuchtvereins Altensteig statt, die gut besucht war. Stadt-tierarzt Schreiber eröffnete die Versammlung und wies auf die Bedeutung hin, die die Ziegenzucht durch den Krieg ge-wonnen habe. Auf der Tagesordnung standen zunächst die Wahlen. Es wurden gewählt: Stadttierarzt Schreiber als Vorsitzender, Karl Bauer, Weichwarter, als Schrift-führer und Kassier, in den Ausschuss die Herren Zoller, zu-gleich stellv. Vorsitzender, Bittmann und Maier, Alten-steig, Fortwart Schwenger-Spielberg, Krager-Berned. Weit-gehende Erörterung fand sodann die Frage der Ziegenver-sicherung, die alsbald in die Wege geleitet werden soll.

Ueber die Bodhaltung in einigen Gemeinden, wurden aus der Versammlung Klagen vorgebracht und Abhilfe verlangt. Der Verein will die Sache in die Hand nehmen. Ferner wurde die Frage einer Ziegenweide erörtert, wozu ebenfalls die nötigen Schritte getan werden sollen. Im Anschluß an die Tagesordnung folgte noch eine lebhafte gegenseitige Aussprache über Erfahrungen auf dem Gebiet der Ziegen-zucht. 12 neue Mitglieder wurden aufgenommen. Es ist zu wünschen, daß noch möglichst viele Ziegenhalter von Altensteig und Umgebung dem Verein beitreten, um das Ziel des Vereins, die Zucht der recharbenen, hornlosen Schwarzwaldziege, kräftig zu fördern. Anmeldungen neh-men die Ausschussmitglieder jederzeit entgegen.

* Vorbereitungen zur Gemeinderatswahl. Um hier einen einheitlichen Wahlvorschlagn zu bringen, trat die Deutsche demokratische Partei mit der einzigen, sonst hier organisierten Partei, der Sozialdemokratie, in Unterhand-lungen ein, die zunächst zu einer vorläufigen Verständigung f. hren. In einer gestern Abend von der Deutschen demo-kratischen Partei einberufenen Mitgliederversammlung wurde zu dem vorbereiteten, gemeinsamen Vorschlag Stellung ge-nommen u. die Frage, ob ein gemeins. Vorschlag mit der So-zialdemokratie stattfinden soll, mit großer Mehrheit ver-riest. Die Mehrheit der Anwesenden ließ sich dabei von der Ansicht leiten, daß die Wahl bei nur einem einzigen Wahlvorschlagn den Wählern gar keine Freiheit des Wählens übrig läßt, und daß es deshalb erwünscht sei, einen eigenen weiteren Vorschlag aufzustellen, damit die Wähler eine Aus-wahl in den vorgeschlagenen Männern haben. Es erfolgte dann die Aufstellung eines eigenen Wahlvorschlagns.

„Das danken wir Gladys und Henning. Erstaunt sah sie ihn an und schüttelte den Kopf. Wie denn?“

„Hast abermühtig frohkte er sie an.
„Erst gib mir einen Kuß — freiwillig — einen Kuß — wie du ihn mir in deinen Träumen gabst.“

„Rainer — kannst du in meiner Seele lesen?“ flüsterte sie ihm zu.

„Ja — jetzt kann ich es, gotilob. Nun küsse mich, mein Weib.“

Sie sah ihn an. Tief senkten sich die Augen in einander, und unter seinem zwingenden Blick erglühete sie immer mehr. Wie magnetisch angezogen kamen ihm ihre Lippen entgegen. Und plötzlich um-fachte sie seinen Kopf mit ihren Händen und küßte ihn, süßen und doch heiß, so, wie das Weib den Mann küßt, dem sie ihre Seele zu eigen gibt.

Er erschauerte vor Seligkeit und trank diesen Kuß mit Andacht in sich ein. Fester und fester umschloß sie sein Arm dabei. Und dann zog er sie mit sich nieder auf den Divan. Da saßen sie eng umschlungen. Er barg ihr Köpfchen an seiner Brust und erzählte ihr, wie Gladys und Henning in ihr Schicksal eingegriffen hatten.

Als er von ihrem Tagebuch sprach, wurde sie glühend rot und barg ihr Antlitz an seiner Brust.

„Du hast es gelesen? — Mein Gott — was müßt du von mir denken?“ sagte sie zitternd.

Er hob ihr Köpfchen empor und sah ihr tief in die Augen. „Dah ich die herrlichste, süßeste Frau mein eigen nenne, die es auf Erden gibt. Und ich bin der glücklichste, beneidenswerteste Mann.“

Aber sie konnte sich lange nicht darüber beruhigen, daß er das Tagebuch gelesen hatte. Er mußte sie immer wieder küssen und streicheln. Und schließlich sagte er ernst:

„Meldest du es mir, dah ich so voll und ganz in deine Seele eindringen und mich berauschen dürfte an der Gewißheit, so geliebt zu werden, so, wie ich dich liebe?“

Da sah sie ihn lange an, und dann sagte sie leise: „Nein — mag es sein — ich will ja doch nie mehr ein Weibemnis vor dir haben.“

(Schluß folgt.)



Beschränkung der Freizügigkeit. Wegen des Wohnungsmangels dürfen nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern im ganzen Land Württemberg Wohnungen an Personen, die nach dem 1. Mai 1919 in Württemberg zugezogen sind, nur mit Einwilligung der Ortspolizeibehörde überlassen werden. Der Aufenthalt landfremder Personen in Gasthäusern, Pensionen und ähnlichen Unterkünften, darf ohne besondere Erlaubnis die Dauer von drei Tagen nicht übersteigen. In Personen, die nach dem 1. Mai nach Württemberg zugezogen sind, dürfen Lebensmittelmärkte nur verabsolgt werden, wenn sie eine Anmeldebescheinigung vorlegen können.

Arbeitsmarkt. Am 1. Mai betrug in Württemberg die Zahl der offenen Stellen für männliche Arbeitskräfte 2175, der männlichen Stellensuchenden 10 734. Bei den weiblichen Arbeitskräften wurden 1894 offene Stellen und 3821 Stellensuchende gemeldet. Nach den Meldungen der Arbeitsämter wird die Lage durch den Mangel an verschiedenen Rohstoffen, hauptsächlich an Kohle und Baumaterialien, beeinflusst, so daß mit weiteren Einschränkungen und Schließungen der Betriebe zu rechnen ist. Ueber die Abneigung der in der Industrie tätig gewesenen weiblichen Personen gegen die Annahme von Dienststellen wird überall geklagt.

Fürst Bülow, der vierte Kanzler des Reichs, feierte letzte Woche den 70. Geburtstag. Bernhard v. Bülow wurde am 3. Mai 1849 in Klein-Floßbeck bei Hamburg geboren. Er war Staatssekretär des Auswärtigen vom 28. Juni 1897 an; im Oktober 1900 wurde er zum Reichskanzler berufen, um dann am 28. Juni 1909 von Bethmann Hollweg abgelöst zu werden. Im Dezember 1914 wurde Bülow als außerordentlicher Botschafter beauftragt, den Abfall Italiens zu verhindern, — es war aber zu spät.

Stuttgart, 5. Mai. (Prozess Hörnle.) Eine Anzahl von Zeugen in dem Prozess Hörnle und Gen. wegen Aufzuges ist fällig und hält sich versteckt. Die glatte Durchführung der Schwurgerichtsverhandlung erscheint daher neuerdings in Frage gestellt.

Stuttgart, 5. Mai. (Armer Sünder.) Der 24 Jahre alte Hausbursche Hermann Schnaitmann von Fellbach änderte auf einer Bescheinigung des Schultheisens Fellbach das Datum 31. Dezember 18 auf 14. Dezember 18 ab, um sich dadurch in den Besitz von mehr Lebensmitteln zu setzen. Das Schwurgericht bestrafte ihn mit 1 Woche Gefängnis.

Stuttgart, 5. Mai. (Ausgerissen.) Der gefährliche Ausbrecher Eugen Kiebert, der von der Strafkammer hier wegen Einbruchsdiebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, ist auf der Fahrt nach Ludwigsburg mit drei anderen Schwerverbrechern aus dem Zug ausgebrochen.

Stuttgart, 5. Mai. (Verhaftung.) Der 35jährige Friseur Eugen Schumacher von Sindelfingen und der 42jährige Architekt Robert Pöhl von Wiebelsheim a. M. haben einer Wirtstochter aus Schweningen, die hier Zigaretten einkaufen sollte, durch falsche Vorspiegelungen den Betrag von 1200 M. abgenommen. Beide sind verhaftet; ein Teil des Geldes wurde gerettet.

Denbach, 5. Mai. (Wahl.) Zum Schultheisen wurde Oberamtssekretär Widmann in Balingen mit 522 Stimmen gewählt. Oberamtssekretär Schmidt-Ehlingen erhielt 514 Stimmen.

Schwidau, O. A. Cannstatt, 5. Mai. (Ortsvorsichtswahl.) Schultheisensverweser Assistent Theophil Schill von Rünster wurde mit 520 Stimmen zum Schultheisen hier gewählt.

Kirchheim u. L., 5. Mai. (Ein Opfer der Spartakisten.) Der von hier gebürtige Unteroffizier Mächtig ist, als er nach dem von den Spartakisten besetzten Kloster Schöflarn an der Hartalbahn als Parlamentär entsandt worden war, erschossen worden.

Geislingen a. S., 5. Mai. (Besitzwechsel.) Die Stadtgemeinde hat die Gebäulichkeiten des alten Bezirksbankhauses um 225 000 an die Firma Bede und Co., Staderei und Wäschehandel in Deggingen, abgetreten. Der Gelbbetrag soll für den Neubau einer Gewerkschule verwendet werden.

Wöhringen, 5. Mai. (Schwerer Unfall.) Der 16 Jahre alte Karl Stüber wurde von dem Riesen einer Transmissen erfaßt und ihm beide Arme vollständig vom Körper weggerissen. Der junge Mann starb nach wenigen Stunden.

Wörzheim, 5. Mai. (Die Erkrankungen an Typhus haben wieder zugenommen. Die Gesamtanzahl übersteigt nun das dritte Tausend. Die Zahl der Todesfälle ist 266.)

Konstanz, 5. Mai. (Am Monat Mai kostet der Liter Schweizermilch 1,30 M.) Der Posten ist es gelungen, einen brendigen Schmuggler festzunehmen. Derselbe hat für etwa 1 Million M. Sabotage und sonstige Arzneimittel nach der Schweiz zu schmuggeln versucht.

Vom Bodensee, 5. Mai. (Flugleistung.) Am 1. Mai nachmittags 2,45 Uhr landete in Konstanz ein Flugzeug der Luftschifferei Berlin. Es war morgens um 7,45 Uhr in Berlin gestartet und hatte in Hamburg eine Zwischenlandung von fünf Biertestunden zur Auffüllung des Materials gemacht.

Am Osterdienstag kam ein Herr aus Hamburg mit einem Mietauto in Konstanz an, der den 853 Kilometer langen Weg nicht gesehen hatte, um Waren in größerem Umfang aufzuladen und sie durch einen Güterbesorger nach Hamburg schicken zu lassen. Bei diesen Geschäften muß ein schönes Geld zu verdienen sein, denn die 20tägige Autofahrt hatte allein 6000 M. gekostet.

Das neue Gemeinbewahlgesetz.

Ueber das neue Gesetz über die Gemeinbewahlen in Württemberg herrscht in weiten Kreisen noch Unklarheit. Es dürfte daher nicht unangebracht sein, in Anbetracht der in den nächsten Wochen erfolgenden Wahlen die wesentlichen Bestimmungen des neuen Gesetzes und dessen Abweichungen vom bisherigen Wahlverfahren kurz zu beleuchten.

Zunächst ist festzustellen, daß der Bürgerauschuss künftig in Wegfall kommt; keine Gemeinde wird also mehr zwei Bürgerchaftsvertretungen haben, sondern es besteht nur noch ein Gemeindevorstand, der Gemeinderat, in den auch Frauen gewählt werden können.

Wahlberechtigt sind alle männlichen und weiblichen Personen die das 20. wählbar, die das 25. Lebensjahr am Tag der Wahl vollendet haben und das württ. Staatsbürgerrecht besitzen. Der Besitz des betreffenden Gemeindevorstandes ist nicht mehr nötig. Als Wohnort gilt vorübergehender Aufenthalt nur für Angestellte, Arbeiter und Dienstdoten, die in die Wählerliste derjenigen Gemeinde aufzunehmen sind, wo sie zurzeit der Wahlen gerade auf unbestimmte Zeit beschäftigt sind, während z. B. Studenten, die sich des Studiums halber an einem fremden Ort aufhalten, nur in der Heimatgemeinde wahlberechtigt sind.

Die Verhältniswahl ist für alle Gemeinden von über 500 Einwohnern vorgeschrieben, wenn mindestens ein Wahlvorschlag rechtzeitig d. h. 12 Tage vor der Wahl eingereicht ist. Ist in der gesetzlichen Frist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden, so ist dieser maßgebend und andere nachträgliche Vereinbarungen der Wähler sind wertlos. Daher ist es von Wichtigkeit, daß sich die Gemeindevorstände rechtzeitig auf Wahlvorschläge einigen, sonst können sie in letzter Stunde von einer einzelnen Partei oder einer andern Vereinigung überrumpelt werden, dem Bewerber, die nicht auf einem eingereichten Wahlvorschlag stehen, sog. Wilde, können nicht gewählt werden, wenn ein Wahlvorschlag entgegengesetzt. Wird überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so muß nach dem bisherigen Mehrheitsystem gewählt werden.

Wahlvereinigungen (Parteien usw.) müssen aus mindestens 20 Wahlberechtigten bestehen; sie haben bei Einreichung des Wahlvorschlags dem Wahlvorstand einen Vertreter und einen Stellvertreter zu bezeichnen. Die Vorgeschlagnenen der Liste haben schriftlich ihr Einverständnis zu erklären. Werden weniger Bewerber vorgeschlagen, als zu wählen sind, so können auf dem Wahlvorschlag einzelnen Namen mehr Stimmen (bis zu drei) zugeteilt werden, wenn z. B. auf die Wahl einer gewissen Person besonderer Wert gelegt wird. Man setzt zu diesem Zweck hinter einen Namen die Zahl 2 oder 3. Zusammen dürfen aber die Zahl der Namen und die der Mehrstimmen die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder nicht übersteigen. Dieses Verfahren nennt man das Kumulieren. Jeder Wähler kann auch die Kumulierung von sich aus vornehmen; andere Namen als die in den Wahlvorschlägen enthaltenen dürfen aber auf einen Wahlvorschlag nachträglich nicht gesetzt werden. Solche Änderungen sind unzulässig.

In Gemeinden unter 500 Einwohnern kann der Wähler auf seinen Wahlvorschlag auch Namen setzen, die auf Wahlvorschlägen anderer Vereinigungen oder Parteien stehen, ja er kann aus solchen Namen einen durchaus eigenen Wahlzettel zusammenstellen (panaschieren). Bedingung ist aber, wie bemerkt, daß die Namen auf irgend einem gültigen Wahlvorschlag stehen.

Die Wahl des Gemeinderats erfolgt auf 6 Jahre. Nach dem neuen Gesetz sind auch Gemeindebeamte wählbar. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt in Gemeinden erster Klasse 14 bis 20, zweiter Klasse 10 bis 16, dritter Klasse 6 bis 12, in mittleren Städten 18 bis 30, in Städten von 50 000 bis 100 000 Einwohnern 24 bis 44, darüber 40 bis 72. Die Wahlen sind stets an einem Sonntag vorzunehmen.

Vermischtes.

Küperstege. Die Unberührt Freiburg i. B. beginnt im Sommersemester mit dem ersten Teil eines Lehrgangs in den Lebensübungen. Es finden Übungen statt in den Turn- und Sportspielen, in Leichtathletik und Schwimmen. Daneben lauten Vorlesungen über Geschichte, Physiologie, Hygiene der Lebensübungen, über ihre Organisation und Technik, endlich über Verkehrsmittel und Spielplatzanlagen.

Abgelehnt. Die Stadtverordneten in Hagen (Westfalen) haben den Antrag, die Kaiserbilder aus dem Sitzungssaal zu entfernen, abgelehnt.

Riesenschnee. In der deutsch-dänischen Grenze herrscht eine fieberhafte Lebensmittelpang. Nachdem die dänische Regierung die Mitnahme und den Versand kleiner Mengen von Lebensmitteln gestattet hat, kommt auf erlaubten und verbotenen Wegen über die Grenze, was nur irgendwie zu erreichen ist. In Dänemark werden für 1 Pfund echten Tee 10 M. bezahlt, auf dem Wege durch Schleswig bis 70 M. pro Pfund. Unter Kakao wird in Dänemark mit 250 M. das Pfund verkauft, kann aber die Grenze nimmt der Käufer 30 M.; ein Stück Seife schnell von 150 M. auf 10 M. in die Höhe. Butter kostet in Südjütland bis jetzt noch etwa 2 M. das Pfund, einige Stunden weiter im Freisischen bereits 28 M. und mehr. Und ähnlich verhalten sich die Preise für Kaffee, Mehl, Zucker und Gemüser. Dänemark ist reich an Lebensmitteln, und da angesehene Mengen Speck plötzlich im Land kommen, wird die Rationierung von Speck in kurzer Zeit aufgehoben, dann beginnt der Wähler sich mit diesen Nahrungsmitteln zu beschäftigen.

Der Tunnel unter der Neckarstraße von Weßling wird, wie das „Ostseeblatt“ mittelt, eine Länge von 5 Kilometern haben. Er ist ganz in Fels gehauen und deshalb gegen Erdbeben wie Seebeben vollkommen sicher. Der Eingang befindet sich bei Santaia Ghieri, der Ausgang bei Fontapezzo.

Die amerikanischen Kriegsschiffe veranlaßt der amerikanische Abgeordnete Corbell Hull, Mitglied des Finanzsaals vom 6. April 1917 bis 30. Juni 1919 auf 20 235 Millionen Dollar. Er knüpft daran in acht amerikanischen Wäse folgende Verträge: Diese amerikanischen Kriegsschiffe sind etwa 1/4 der europäischen

(40 640 Mill. Dollar), sie sind 1/4 größer als die französischen Schiffe (23 400 Mill. Dollar), doppelt so groß wie die italienische Schiffe (16 400 Mill. Dollar) und 15 mal so groß wie die kanadische Kriegsschiffe (2000 Mill. Dollar). Der Bürgerkrieg kostete (mit 6190 Mill. Dollar) nur ein Fünftel. Unberücksichtigt die Verluste an Privateigentum usw. schätzt Hull die gesamten Kriegskosten auf 200 000 Millionen Dollar, denen er das gesamte amerikanische Nationalvermögen mit 250 000 Millionen Dollar zum Vergleich gegenüberstellt.

Aus dem Gerichtssaal.

Fählingen, 3. Mai. Der von Uhlbach gebürtige, in Karlsruhe wohnhafte 21 jährige Bautechniker Adolf Krieg hatte im November v. J. in Föhlingen O. A. Nagold 4 Brände gelegt. Dadurch sind abgebrannt das 1909 neu gebaute zweistöckige Wohn- und Konsumgebäude des Bauern Georg Schwank mit den angebauten Schuppen, in dem sich reiche Vorräte an Nahrungsg- und Futtermitteln befanden, ferner der mit Holz und Heu gefüllte Schuppen des Bauern David Schable, das Wohnhaus des Glasermeisters Gottlieb Günter mit Futter und Getreide. Dann brach er in das Haus des Bauern Gottlieb Frenstaler ein, um Geld zu stehlen, wurde aber bei seiner Arbeit gestört und verfolgt, wobei er mehrere Schüsse abgab, ohne seine Verfolger zu treffen. Krieg kehrte wieder um und mischte sich unter die das Feuer löschenden Leute, wurde aber durch sein auffälliges Benehmen erkannt. Auf die Menge, die sich auf ihn stürzen wollte, gab er wiederum einige Schüsse ab, wobei er einige Personen, zum Glück nicht lebensgefährlich, verletzte. Endlich konnte er festgenommen werden; in seinem Besitz befanden sich Einbruchswerkzeuge, ein Revolver und ein Dolchmesser. Der Angeklagte ist nach dem Gutachten der Sachverständigen ein geistig krankhaft veranlagter Mensch, der aber für seine Tat verantwortlich ist. Er wurde vom Schwurgericht zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Durch die Brände ist seinerzeit ein Schaden von über 22 000 M. entstanden.

Legte Nachrichten.

Die Friedensbedingungen werden morgen Mittwoch überreicht.

WTB. Versailles, 5. Mai. Auf die Anfrage der deutschen Delegation, wann das Friedensdokument überreicht werden würde, ist heute nachmittag die Antwort eingegangen, daß die Ueberreichung am Mittwoch, den 7. Mai, nachm. 3 Uhr im Trianonpalast-Hotel stattfinden werde.

Paris, 5. Mai. (Sabas.) Der italienische Botschafter in Paris teilte den Regierungshauptern der Allierten mit, daß Orlando und Sonnino im Laufe des Abends von Rom abreisen und am Mittwoch morgen wieder in Paris eintreffen würden.

WTB. Berlin, 6. Mai. Der „Germania“ wird aus Versailles geschrieben, von amerikanischer Seite werde in bemerkenswerter Weise versucht, Stimmung dafür zu machen, daß Deutschland den Frieden annehmen müsse, wenn er auch noch so schwer und hart sei. Nehme Deutschland den Frieden an, so werde Wilson ganz sicher und mit ihm das amerikanische Volk alles tun, um Deutschland über die Schwierigkeiten hinwegzuführen. Das deutsche Volk werde in Amerika einen großen Freund und Förderer haben; nur müsse der Frieden geschlossen und anerkannt werden.

Die „Germania“ meint: Diese Kombination hat zweifellos viel für sich. Für Deutschland aber gilt die Frage, wer diesen Wechsel einlöst, wenn Wilson nicht mehr Präsident ist. Die deutsche Delegation wird deshalb gut tun, diesen amerikanischen Kombinationen gegenüber reserviert und vorsichtig zu sein. Deutschland hat den Wasserstillstand unter der Voraussetzung erbeten, daß die 14 Wilson-Punkte die Grundlage für diesen Frieden abgeben sollten. Diese Punkte sind durchweg so klar gefaßt, daß sie eine gewaltige Interpretation nicht vertragen. Wenn Wilson einen politischen Erfolg mit noch Hause nehmen will, so ist die Voraussetzung dafür, daß die Friedensbedingungen seinem Programm entsprechen. In diesem Fall werden keine unüberwindlichen Schwierigkeiten für Deutschland bestehen.

WTB. Versailles, 6. Mai. Die Präliminarien werden heute nachmittag in einer Geheim Sitzung allen Delegierten der Staaten, die Deutschland den Krieg erklärt oder die Beziehungen zu ihm abgebrochen hatten, mitgeteilt werden.

WTB. Berlin, 6. Mai. Dem Berliner Lokalanzeiger wird aus Lugano berichtet, daß nach dem Corriere della Sera die Streikbewegung in Paris zuzunehmen. Am Montag begann dort der Generalkstreik des Personals der Banken und der Börse.

Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei, Mittenfeld, für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Saatz.

Der neue Gemeinderat in Württemberg

Eine gemeinverständliche Bearbeitung.
Preis M. 3.—
ist zu haben in der

W. Rieker'schen Buchhandlung, Altensteig.

Altensteig.

Dr. med. Hans Vogel

übt ab 7. Mai seine Praxis im elterlichen Anwesen selbständig aus. Seitheriger
:: Telephon-Anschluß Nr. 8. ::

Stadtwundarzt Vogel

wohnt ab 7. Mai im Glaser Rasp'schen Anwesen, Altensteig-Dorferstraße, und wird in den nächsten Tagen unter Nr. 86 ans
:: Telephon angeschlossen. ::

Der Sonntagsdienst wird künftig so geregelt, daß Dr. Hans Vogel und Dr. Richard Vogel abwechselnd je einen Sonntag für Notfälle Dienstbereitschaft übernehmen; außerdem wird Sonntags der jeweils diensthabende Arzt während der Telephon-Dienststunde, z. Zt. also von 11-12^{1/2} Uhr, für dringende Fälle Sprechstunde abhalten.

Fahrnis-Versteigerung.

Im Auftrag der Landesverwertungsstelle für Heeresgut werden am:
Samstag, den 10. Mai auf dem Brühl in Calw
öffentlich gegen Barzahlung versteigert:

6 Feldküchen, 7 Feldwagen, 38 Pferdgeschirre, 2 Bauernkumte, 3 Unterkumte, 4 Offizierssättel, 2 Armeesättel, 1 Bocksaattel, 1 Kammkissen, 3 Offiziersvorderzeuge, 1 Kreuzleine, Halfter, Trensen, Lederstränge und andere Geschirre und Stallsachen.

Calw, den 5. Mai 1919

Oberamtspflege: Fechter.

Gewerbebank Nagold

Postscheckkonto Nr. 402.

Telefon Nr. 26.

Ungarische Wertpapiere

sind beim Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Civilpersonen im feindlichen Ausland anzumelden.

Diesbezügliche uns zugehende Aufträge werden kostenlos ausgeführt.

Für bessere Brautleute:

- 2 neue Wollmatrassen
- 2 neue Steppdecken
- 2 neue Haarbettvorlagen

alles Friedensware, hat preiswert zu verkaufen.

Wer? — sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Eine Anzahl tüchtige

Schuhmacher

bei guter Bezahlung gesucht.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Altensteig.

Lehrlings-Gesuch.

Aufgeweckter

junger Mann

welcher das Versilbern der Bestecke erlernen will, kann sofort eintreten.

Otto Kaltenbach
Fabrik versilberte Bestecke.

Suche auf sofort oder auf 1. Juni ein

Mädchen

nicht unter 18 Jahren, welches möglichst schon gebildet hat.

Keger & Adler
Neuweiler.

6 Stück schöne schwarze

Hühner

(sechsjährige Brut)

sowie ein Paar 29er

Militärrohrstiefel

verkauft, wer? — sagt d. Exp. d. Bl.

B. C.

Die Mitglieder treffen sich am Mittwoch abend 8 Uhr im Gasthaus „Krone“.

Zahlreiches Erscheinen erwartet der Vorstand.

Altensteig.

Türvorlagen Waschkammern Waschseilhäpkel Birkenbesen

empfiehlt

Karl Kohler jun.
Rosenstraße.

Elektrische

Taschenlampen

sowie

Ersatzteile

empfiehlt

in schöner Auswahl

Jr. Gensler
Flaschnermeister
Altensteig.

Vor und bei der Gemeinderatswahl

gehört das soeben erschienene Buch „Der neue Gemeinderat in Württemberg“ in die Hand jedes Kandidaten und jedes Bürgers. Alle Wahlangelegenheiten sind nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung gemeinverständlich behandelt. — Außerdem enthält Text der Gemeinde-Verordnungen. Bestellen Sie sofort bei Oertel u. Spörer, Verlag, Reutlingen. Preis 3 Mk. (Nachz. 3,95)

Gefordert:

Calw: Nikolaus Franzosi, Wäldchenstraße, 50 J.

Statt Karten.

Zimmersfeld-Oberweiler.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Samstag, den 10. Mai 1919

stattfindenden Hochzeitsfeier

in unser Gasthaus z. Hirsch in Oberweiler

freundlichst einzuladen.

Martin Waidelich

Sohn des
Friedrich Waidelich
Gutsbesizers in Zimmersfeld.

Elisabeth Wurster

Tochter des
† Dirschwirts Wurster
in Oberweiler.

Kirchgang um 11 Uhr in Michalben.

Zimmersfeld-Hornberg

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Donnerstag, den 8. Mai 1919

im Gasthaus zum Anker in Zimmersfeld

stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Friedrich Hanselmann

Sohn des Johs. Hanselmann
in Zimmersfeld

Christine Seeger

Tochter des
† Jakob Friedrich Seeger
in Hornberg.

Kirchgang um 11 Uhr in Zimmersfeld.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

Statt Karten!

Weistern.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Donnerstag, den 8. Mai

im Gasthaus zum „Waldhorst“ hier

stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Michael Hefelschwerdt

Bauer in Weistern

Elisabeth Kähler

Tochter des Johs. Kähler
in Weistern.

Kirchgang um 1/12 Uhr in Michelberg.

Altensteig.

Am Mittwoch, den 7. Mai, vorm. von 10 Uhr ab wird ein Waggon

Melasse-Dickschlempe

ausgeladen. Verkauf am Bahnhof. Gefäße sind mitzubringen.

A. Luz und S. Roh.